

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND IM FALLE DES ZUTREFFENS DEM
MINDESTSICHERUNGSANTRAG BEIZULEGEN:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Haushaltsbestätigung (bei Gemeinde erhältlich)
- EU-Anmeldebescheinigung
- Kontokarte (beidseitig kopiert)
- Kontoübersicht der letzten drei Monate mit aktuellem Kontostand (A4-Format)
- Zulassungsschein in Kopie
- Mietvertrag in Kopie
- aktuelle Mietvorschreibung bzw. ausgefüllte Mietbestätigung
- Nachweis Mietzinsbeihilfe bzw. Wohnbeihilfe
- Nettolohnzettel der letzten drei Monate
- AMS-Bezugsnachweis (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
- aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen
- Krankengeldbescheid (Nettotagsatz)
- Pensionsbescheid
- Pflegegeldbescheid
- Behindertenausweis
- Nachweis über Behindertengrad
- Kinderbetreuungsgeldbescheid
- Wochengeldbescheid
- Mutter-Kind-Pass
- Scheidungsbeschluss oder –urteil bzw. Scheidungsvergleich
- Unterhaltsnachweis über Gericht bzw. Kinder- und Jugendhilfe (Ehegattenunterhalt, Unterhalt für Kinder)
- Asylbescheid
- Grundversorgungsbeseheid
- Sonstiges: _____

ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN BEI EIGENHEIM:

- Grundbuchsauszug
- Kaufvertrag

Eine rasche Bearbeitung kann nur nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgen!

Bringen Sie in Ihrem Interesse die erforderlichen Unterlagen und Dokumente zur Vorsprache bei der Bezirkshauptmannschaft mit oder reichen Sie diese bei der Mindestsicherungsantragstellung gleich bei der **Hauptwohnsitzgemeinde** ein.